

# Hygienekonzept 3-Feld-Sporthalle



## **Sportausübung Sporthalle (2G+ Regelung)**

Innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sportausübung eingelassen werden: ( Testpflicht-Siehe PDF 2022-01-12\_KSV-Pinneberg)

1. Personen ab 18 Jahre die vollständig geimpft oder genesen sind. (Immunisierungsnachweis)  
Testpflicht, ausgenommen bereits 3fach Geimpft
2. Kinder bis zur Einschulung sowie
3. minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. (Schülerschein reicht dabei nicht aus)
4. Bei Nichtimpffähigkeit eine ärztliche Bescheinigung plus negativer Testnachweis.

## **Anmeldung**

Die Zugangskontrolle zu Sportangeboten im Innenbereich erfolgt in der Sportstätte durch eine Person vor Ort mittels Inaugenscheinnahme notwendiger Nachweise, bei unbekanntem Teilnehmenden über 16 Jahre ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Ohne diese Vorlagen darf kein Zutritt in die Sporthalle erfolgen.

## **Hygieneregeln einhalten**

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings einhalten.
- Abstand zu anderen Personen muss vor und nach dem Sport mind. 1,50 m sein.
- Spiel-/Geräte & Matten & Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden.
- Alle Türgriffe müssen desinfiziert werden.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Nies- und Hustenetikette beachten.
- Nach Trainingsende ist die Sporthalle zügig zu verlassen.

## **Lüftungspläne**

In der Sporthalle ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Tribünen-Fenster und Dachluken-Fenster öffnen. (Bei Regen und stärkerem Wind nicht die Dachluken öffnen, sondern die Not-Ausgänge im jeweiligen Hallendrittel)

## **Umkleiden, Duschen, Toiletten (2G+ Regelung)**

Mindestabstand von 1,5 Metern und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.  
Nach jedem Training müssen die benutzten Umkleiden & Sanitäreinrichtungen desinfiziert werden.  
Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig nach der Benutzung zu lüften.

## **Zuschauer oder Familienangehörige (2G+ Regelung)**

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle Hände desinfizieren.
- Zuschauer dürfen nur „still“, d.h. ohne jubeln und ähnlichen Aktivitäten dabei sein.
- Mindestabstand von 1,5 Metern und tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Dies gilt für jede Trainingseinheit und jeden Wettbewerb

## **Testpflicht (Auch für Erklärung-Nichtimpffähigkeit)**

Gültig sind aktuelle Tagestests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).  
Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.  
Selbsttest ist nur gültig, wenn der Test vor Ort und unter Aufsicht (Übungsleiter/-in) durchgeführt wird.  
Mindestens das Vier-Augen-Prinzip ist aber zu gewährleisten.

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Keine Teilnahme bei Krankheitssymptomen: Ausschließlich gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Sportangebot teil. Personen, die am Sportangebot teilgenommen haben und bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, teilen dies umgehend dem Verein mit.

Diese Personen dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Sportangebot teilnehmen.